

# Zeitsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

17. Jahrgang

Sonntag, 31.05.2020

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24-2

Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter [www.schoenebeck.de](http://www.schoenebeck.de) - Bürgerservice - Formularservice. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.

Knoblauch  
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE) 27.05.2020

## Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist **zum 01.07.2020** die Stelle eines/einer **Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Aufsicht und Überwachung des Badbetriebes einschließlich Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der technischen Anlagen u. a.
- Betreuen und Informieren der Gäste
- Beaufsichtigen der Badegäste in allen Aufsichtsbereichen
- Durchführen von Sanitäts- und Rettungsdienst
- Durchführen von Angeboten und Leistungen im Schwimmbadbereich u. a.
- Schwimmunterricht einschließlich Organisation und Abnahme von Schwimmprüfungen
- Wassergymnastik und Aqua Fitness im Tiefwasser
- Durchführen von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Betriebsorganisation u. a.
- Führen des Betriebstagebuches und der Betriebsberichte
- Dokumentieren im Unfallmelde- und Verbandsbuch
- Aufnehmen von Schadens- und Verlustmeldungen

## Fachliche Anforderungen

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellter/Fachangestellte für Bäderbetriebe, der Erste Hilfe-Nachweis (nicht älter als zwei Jahre) sowie der Nachweis der Rettungsfähigkeit (Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber nicht älter als 2 Jahre) sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Gesucht wird eine fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit guten Deutsch- und Mathematikkenntnissen, Kenntnissen über die für Bäder relevanten gesetzlichen Regelungen und Regelwerke, allgemeinen und anwendungsbezogenen EDV-Kenntnissen sowie Grundkenntnissen im Umgang mit zu verwendenden Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. Auch sollte der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) in der Lage sein, sich schnellstens in den Inhalt der Haus- und Badeordnung und des betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes sowie in die Vorgaben der Dienstweisungen der Stadt Schönebeck (Elbe) einzuarbeiten und umzusetzen.

## Sonstige Anforderungen

Von dem Bewerber/der Bewerberin (m/w/d) werden ein sicheres, freundliches und vertrauenswürdiges Auftreten, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Selbständigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit erwartet.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **40 Stunden** mit regelmäßig wechselnden Schicht-, Wochenend- und Rufbereitschaftsdiensten Die Vergütung erfolgt mit der Entgeltgruppe **5 TVöD**.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA). Sollte die Mitgliedschaft im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nicht vorliegen, wäre die Bereitschaft hierzu wünschenswert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt. Die Stadt Schönebeck (Elbe) engagiert sich aktiv für die Chancengleichheit. Deshalb werden Bewerbungen von Männern und Frauen, unabhängig von kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise begrüßt.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an [Bewerbung@schoenebeck-elbe.de](mailto:Bewerbung@schoenebeck-elbe.de), sind zu richten bis spätestens **11.06.2020**

an die Stadt Schönebeck (Elbe)  
Dezernat I, Haupt- und Personalamt  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

**Hinweis:** Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird.

Nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter [www.schoenebeck.de](http://www.schoenebeck.de) - Bürgerservice - Formularservice. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.

Knoblauch  
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE) 27.05.2020

## Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen eines/einer

**Erziehers/Erzieherin in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Schönebeck (Elbe) OT Pretzien und OT Plötzky sowie des Hortes OT Plötzky (m/w/d)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von 0 Jahren bis zur Beendigung der Grundschulzeit u. a.
- Umsetzung der Aufgaben des Bildungsprogrammes für KiTa in Sachsen-Anhalt
- Förderung der Kinder in allen Bildungsbereichen entsprechend Bildungsprogramm (Körper, Grundthemen des Lebens, Sprache, bildende Kunst, Musik, Mathematik, Natur, Technik)
- Teamarbeit u. a.
- Austausch und Diskussion über pädagogische Themen, Reflexion von Beobachtungen und Dokumentationen der Kinder

- Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit mit Schule und der Öffentlichkeit
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
  - Ordnung und Sauberkeit in den Räumlichkeiten der KiTa sowie der Außenanlagen überprüfen und herstellen; wahrnehmen von Küchendienst und Reinigung

## Fachliche Anforderungen

Voraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene pädagogische Qualifikation als staatlich anerkannter/e Erzieher/in (m/w/d).

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit fundierten pädagogischen Fachkenntnissen, Kenntnissen in der Kindertagesbetreuung und der frühkindlichen Bildung sowie in der Vermittlung von wesentlichen Grunderfahrungen in den verschiedensten Bildungsbereichen unter besonderer Beachtung der Sprachförderung.

Weiterhin wird ein anwendungsbreites Wissen über das Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG), das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG), Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ sowie „Übereinkommen über die Rechte der Kinder“ bzw. die Fähigkeit, sich schnellstens in die beschriebenen Rechtsgebiete einzuarbeiten, erwartet.

## Sonstige Anforderungen

Von dem Bewerber/der Bewerberin (m/w/d) werden ein sicheres, freundliches Auftreten und ein sehr gutes sprachliches Ausdrucksvermögen erwartet. Selbständigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit ergänzen die Anforderungen auf fachlicher Ebene.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel **30 Stunden** und wird in Abhängigkeit der Kinderzahl angepasst bei einer Vergütung mit der **Entgeltgruppe S 8a TVöD**. Der Einsatz erfolgt sowohl in der Kita der Ortschaft Pretzien als auch in der Kita und dem Hort der Ortschaft Plötzky in Abhängigkeit des Bedarfes und nach einem Dienstplan.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an [Bewerbung@schoenebeck-elbe.de](mailto:Bewerbung@schoenebeck-elbe.de), sind zu richten bis spätestens **11. Juni 2020**

an die Stadt Schönebeck (Elbe)  
Dezernat I, Haupt- und Personalamt  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

**Hinweis:** Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird.

Nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter [www.schoenebeck.de](http://www.schoenebeck.de) - Bürgerservice - Formularservice. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.

Knoblauch  
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE) 27.05.2020

## Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist **zum frühestmöglichen Zeitpunkt** die Stelle **Sachbearbeitung Verkehrsüberwachung (m/w/d)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
  - verfolgen und ahnden von Verkehrsordnungswidrigkeiten
  - überwachen der Ge- und Verbote gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Feststellung von Ordnungswidrigkeiten
  - melden von Schäden an Verkehrsschildern und Verkehrsleiteinrichtungen
  - Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften im Bereich der Straßenreinigung- und Winterdienstbestimmungen
  - verfolgen und ahnden von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Gefahrenabwehrordnung
  - vorbereiten und wahrnehmen von Gerichtsterminen
- Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen im Außendienst
  - auswählen und einrichten von Messstellen unter Beachtung rechtlicher Vorgaben
  - durchführen von Geschwindigkeitsmessungen mittels mobiler Messtechnik

## Fachliche Anforderungen

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von drei Jahren, z. B. Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) und die Befähigung zum Verwaltungsvollzugsbeamten/zur Verwaltungsvollzugsbeamtin (m/w/d) gemäß der Verordnung über Verwaltungsvollzugsbeamte (VollzBeaVO). Sollte die Befähigung nicht vorliegen, wird die Bereitschaft ggf. zur Qualifikation zum Verwaltungsvollzugsbeamten berufsbegleitend erwartet.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit umfassenden Fachkenntnissen im Allgemeinen Ordnungsrecht, insbesondere SOG LSA, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), der Gefahrenabwehrordnung und der Straßenverkehrsordnung bzw. die Fähigkeit, sich schnellstens in die beschriebenen Rechtsgebiete und das örtliche Satzungsrecht der Stadt Schönebeck (Elbe) einzuarbeiten.

Wünschenswert sind Kenntnisse der Verkehrsüberwachungstechnik und der damit verbundenen Rechtsvorschriften.

## Sonstige Anforderungen

Von dem Bewerber/der Bewerberin (m/w/d) werden Belastbarkeit, Leistungsfähigkeit, Selbständigkeit und Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz erwartet. Darüber hinaus ist die Fahrerlaubnis Klasse B erforderlich.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft im Rahmen der Gefahrenabwehr wäre wünschenswert.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **40 Stunden** bei einer Vergütung mit der **Entgeltgruppe 5 TVöD**.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA). Sollte die Mitgliedschaft im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nicht vorliegen, wäre die Bereitschaft hierzu wünschenswert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an [Bewerbung@schoenebeck-elbe.de](mailto:Bewerbung@schoenebeck-elbe.de), sind zu richten bis spätestens **11.06.2020**

an die Stadt Schönebeck (Elbe)  
Dezernat I, Haupt- und Personalamt  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

**Hinweis:** Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird.

Nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter [www.schoenebeck.de](http://www.schoenebeck.de) - Bürgerservice - Formularservice. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.

Knoblauch  
Oberbürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19  
39164 Stadt Wanzleben-Börde

Az.: 14.3 – SLK 031 611B 5.01\_W05\_W15\_25\_05\_2020  
Verf. – Nr. SLK 031

## Öffentliche Bekanntmachung

### Flurbereinungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

„**Flurbereinungsverfahren Kleinmühligen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031**“

In dem o. g. Flurbereinungsverfahren ergeht folgende

#### Vorläufige Anordnung gem. § 36 Flurbereinigungsgesetz\*1

##### I.

Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) werden Besitz und Nutzung der für den im Plan nach § 41 FlurbG vorgesehenen Wirtschaftswegebau (W05 und W15) im Verfahrensgebiet des Flurbereinungsverfahrens Kleinmühligen-Zens benötigten Flächen zum 01.09.2020 zugunsten der „Teilnehmergemeinschaft Kleinmühligen-Zens“ entzogen. Die genaue Lage, der Umfang und die Dauer der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beigelegten Anlagen (Besitzregelungskarten und Flurstücksverzeichnis), die Bestandteil dieser Anordnung sind.

Die benötigten Flächen werden durch Markierungspfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Auf Verlangen werden die Grenzen den Beteiligten in der Örtlichkeit angezeigt.

##### II.

Der Teilnehmergemeinschaft des „Flurbereinungsverfahrens Kleinmühligen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ wird mit Wirkung vom 01.09.2020 für den o. g. Zweck der Besitz der nach Ziffer I. entzogenen Flächen zugewiesen.

##### III.

1. Die durch diese Anordnung der Teilnehmergemeinschaft zugewiesenen Flächen, sind durch die Teilnehmergemeinschaft bis spätestens eine Woche vor Ausführung der Maßnahmen in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.

2. Die Teilnehmergemeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.

3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die Teilnehmergemeinschaft sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

##### IV.

Die Regelungen dieser Anordnung gelten, vorbehaltlich einer abgeänderten Anordnung, bis zur vorläufigen Besitzzuweisung nach §§ 65 ff FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung nach §§ 61 ff FlurbG.

##### V.

Die Festsetzung von Entschädigungen in Geld zum Ausgleich eventuell auftretender vorübergehender Nachteile infolge des durch diese vorläufige Anordnung geforderten Flächenentzugs regelt ebenfalls § 36 Abs. 1 FlurbG. Die Entschädigungen trägt die Teilnehmergemeinschaft.

##### VI.

#### Begründung:

Mit Beschluss vom 15.01.2015 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das „Flurbereinungsverfahren Kleinmühligen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ angeordnet. Der Beschluss ist bestandskräftig.

Im genannten Verfahren sollen vor allem Maßnahmen umgesetzt werden, die der Verminderung von Wassererosion auf landwirtschaftlichen Flächen und somit der Verminderung der Gefahrensituation in den Ortslagen Kleinmühligen und Zens, hervorgerufen durch Starkniederschläge, dienen. Außerdem sollen die Eigentumsrechte an den im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücken wieder hergestellt, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern geschaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen ländlichen Wirtschaftsverkehrs angepasst werden.